

Der Trienter Judenprozeß

Ereignis und Rezeption (1475–1588)

Wolfgang Treue

Vorbemerkung

Der vorliegende Beitrag dient der Präsentation meiner im Frühjahr 1994 an der Universität Trier vorgelegten Dissertationsschrift mit dem Titel „Der Trienter Judenprozeß: Voraussetzungen – Abläufe – Auswirkungen (1475–1588)“, die nach Abschluß des Promotionsverfahrens in der Reihe „Forschungen zur Geschichte der Juden“, herausgegeben von der Gesellschaft zur Erforschung der Geschichte der Juden e. V., im Druck erscheinen wird. Im folgenden soll versucht werden, in aller Kürze einen Einblick in Fragestellung, methodische Vorgehensweise und Ergebnisse der Arbeit zu vermitteln.

Die Ritualmordbeschuldigung

Die Ritualmordbeschuldigung ist eine von mehreren Anklagen, die im christlichen Westeuropa seit dem hohen Mittelalter immer wieder gegen Juden erhoben wurden. Im Gegensatz zur Anklage der Brunnenvergiftung, die im wesentlichen auf einige mittelalterliche Krisenzeiten beschränkt blieb, oder jener der Hostienschändung, die im 16. Jahrhundert allmählich verschwand, erwies sie sich als besonders langlebig und wirkte durch ihre weite Verbreitung bis ins 20. Jahrhundert prägend auf das christliche Judenbild. Bei den genannten Beschuldigungen handelt es sich um reine Phantasieprodukte, die jedoch nicht auf die Erfindung einzelner Personen, sondern auf eine Art kollektiver Imagination zurückgehen. Derartige Vorstellungen über Verhaltensweisen der jüdischen Minderheit prägten sich innerhalb der christlich-abendländischen Mehrheit aus, ohne daß man eine wirklich befriedigende Erklärung für ihre Entstehung geben könnte, und sie wurden – obwohl sie keine Entsprechung in der Realität besaßen – bald zu bestimmenden Elementen des herrschenden Judenbildes.

Der Ausgangspunkt für die Ritualmordbeschuldigung liegt somit gänzlich im Bereich der Ideen, aus denen allerdings sehr schnell Fakten resultierten, da man Juden des imaginären Verbrechens anklagte, sie mit Hilfe der Folter zum Geständnis zwang und schließlich hinrichtete. Berichte über solche Ereignisse, vor allem über die Geständnisse der Juden, verbreiteten sich, beeinflussten ihrerseits nun wieder das Judenbild und trugen zur Verfestigung des Ritualmordstereotyps bei. Die Wirkungsgeschichte der Beschuldigungen ist maßgeblich geprägt durch diese enge Verflechtung von Legenden und Ereignissen, doch treten auch Faktoren aus dem jeweiligen sozioökonomischen Umfeld hinzu, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Beschuldigung stehen, sich aber bei Gelegenheit auf ihre Verbreitung auswirken konnten.

Das Auftreten der Ritualmordbeschuldigung ist ein deutlicher Indikator für eine wachsende Entfremdung zwischen Christen und Juden, die auf der Entstehung eines christlichen Judenbildes beruht, das sich immer weiter von einer Ebene der Vergleichbarkeit im allgemeinemenschlichen Bereich entfernte, weil ihm immer mehr unmenschliche Züge verliehen wurden.

Die Geschichte dieser Beschuldigungen ist ein wichtiges Element in der Geschichte der christlich-jüdischen Beziehungen im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Westeuropa und damit auch ein wesentlicher Bestandteil der europäischen Geschichte überhaupt. Obwohl es sich dabei zweifellos um extreme Phänomene handelt, die niemals allein die Wahrnehmung der Realität bestimmten, so sind sie doch symptomatisch für die Entwicklung im Verhalten der christlichen Mehrheit gegenüber einer jüdischen Minderheit, mit der große Gemeinsamkeiten und – daraus resultierend – umso größere Divergenzen im religiösen Bereich bestanden. Sie zeugen von der Art, in der jüdische Religion und jüdisches Brauchtum wahrgenommen und umgesetzt wurden, und davon, wie die jüdische Präsenz und die mit ihr verbundene „Andersartigkeit“ unter bestimmten Umständen empfunden werden konnten. Sie zeugen nicht zuletzt auch von einer wachsenden religiösen und sozialen Unsicherheit im spätmittelalterlichen Europa, die ihren Ausweg zunehmend in konstruierten „Feindbildern“ und auf der anderen Seite in Identifikationsfiguren suchte. Gerade in den Geschichten über jüdische Ritualmorde zeigt sich diese Dualität in besonders auffälliger Weise, da sich hier der „Feind“ (in Gestalt der Juden) und der „Märtyrer“ (als Abbild des gekreuzigten Christus) in direkter Form gegenüberstehen.

Wie bereits an diesem Beispiel deutlich wird, enthält die Ritualmordlegende ausgeprägt christologische Elemente und entspricht damit genau dem Empfinden einer Zeit, in der die Leiden Christi eine immer beherrschendere Stellung innerhalb der Exegese einnahmen. Die Rolle der Juden als Verursacher dieser Leiden bildet ein unmittelbares Verbindungsglied zwischen Passion Christi und jüdischem Ritualmord. Die Untersuchung der Ritualmordbeschuldigung gibt daher nicht nur Informationen im Hinblick auf die christlich-jüdischen Beziehungen, sondern auch auf religiös bedingte Verhaltensweisen innerhalb der christlichen Gesellschaft, auf vorhandene Ängste und Hoffnungen, Feindbilder und Ideale. Dies gilt im besonderen dort, wo – wie in Trient – die Beschuldigung zur Ausbildung eines Märtyrerkultes führte. Hiervon ausgehend, lassen sich vielerlei Aufschlüsse über die Mechanismen spätmittelalterlicher Kultformen gewinnen, über die Kreise ihrer Initiatoren und Rezipienten, über Praxis und Propaganda, die – in Konfrontation mit den bisher existierenden Interpretationen – das Bild spätmittelalterlicher Frömmigkeit entscheidend erweitern können. Auch die Frage nach gruppenspezifischen Verhaltensweisen im religiösen Bereich – von der sogenannten „Volksfrömmigkeit“ bis zur Devotion intellektueller und politisch führender Personen und Gruppen – ist dabei von Bedeutung.

Forschungsstand

Der Trienter Fall spielt in diesem Kontext aus vielen Gründen eine herausragende Rolle und ist daher bereits Gegenstand zahlreicher wissenschaftlicher Publikationen geworden. Gerade in jüngster Zeit hat – ausgehend vor allem von den bahnbrechenden Arbeiten Eckerts¹ – eine intensive Auseinandersetzung mit dem Prozeß und seinen Auswirkungen eingesetzt. Beispielhaft seien hier die rechtshistorischen Untersuchungen Quaglioni², die

1 Willehad Paul ECKERT, *Beatus Simoninus – Aus den Akten des Trienter Judenprozesses*, in: DERS./E. L. EHRlich (Hg.), *Judenhaß – Schuld der Christen ?! Versuch eines Gesprächs*, Essen 1964, S. 329–58; DERS., *Aus den Akten des Trienter Judenprozesses*, in: P. WILPERT (Hg.), *Judentum im Mittelalter. Miscellanea Mediaevalia*, Berlin 1966, S. 283–336. Es ist aus Platzgründen hier leider nicht möglich, auch auf die ältere Literatur näher einzugehen.

2 Diego QUAGLIONI, *Propaganda antiebraica e polemiche di Curia*, in: *Un pontificato ed una città. Sisto IV (1471–1484). Atti del convegno Roma 1984 (= Studi storici del Istituto storico Italiano per il Medio Evo, Fasc. 154–162)*, Rom 1986, S. 143–266; DERS. (Hg.), *Battista De' Giudici. Apologia Iudaeorum. Invectiva contra Platinam. Propaganda Antiebraica e Polemiche di Curia durante il Pontificato di Sisto IV (1471–1484)*, Rom 1987; DERS., *I Processi contro gli Ebrei di Trento (1475–1478). Breve nota sulla Storiografia contemporanea*, in: *Juden. Ebrei e antisemitismo in Tirolo e in Trentino*, Rivista di studi storici, materiali di lavoro 1–4, Rovereto 1988, S. 131–142; DERS., *I giuristi medievali e gli ebrei. Due „consultationes“ di G. F. Pavini (1478)*, in: M. LUZZATI/M. OLIVARI/A. VERONESE (Hg.), *Ebrei e cristiani nell'Italia medievale e moderna: conversioni, scambi, contrasti*, Rom 1988, S. 63–73; DERS.,

eher mentalitätsgeschichtlich orientierten von Esposito³, die kunsthistorischen von Dal Pra⁴ und Rigaux⁵ und die auf die hebräische Überlieferung eingehenden von Trevisan Semi⁶ genannt. Auch die begonnene Edition der Prozessakten von Esposito/Quagliani ist zweifellos ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer genaueren Analyse des Trienter Prozesses.⁷ Als repräsentativ für die neuere Forschung können die Beiträge des 1992 erschienenen Tagungsbandes „Il principe vescovo Johannes Hinderbach“ angesehen werden.⁸ Wenn diese Tagung auch nicht primär dem Judenprozeß, sondern der Gestalt des Trienter Fürstbischofs Johannes Hinderbach galt, so bleibt doch festzuhalten, daß dessen Rolle innerhalb des Prozesses eine so maßgebliche war, daß die Tagungsveranstalter den Prozeß zu Recht zu einem thematischen Schwerpunkt erhoben haben.⁹ Die ihm gewidmeten Beiträge sind durchwegs von hoher Qualität, bilden allerdings einen weitgehend isolierten Block am Ende des Bandes und sind – auch bei zum Teil enger thematischer Beziehung – untereinander kaum koordiniert.¹⁰ Dieser Befund ist bezeichnend für ein Grundproblem der

Storia della presenza ebraica e dimensione giuridica, in: M. G. MUZZARELLI/G. TODESCHINI (Hg.), *La storia degli Ebrei nell'Italia Medievale: tra Filologia e Metodologia*, Bologna 1989, S. 64–71; DERS., *Rovereto nella controversia sui processi agli ebrei di Trento*, in: *Atti del convegno „Il Trentino in età veneziana“*, Rovereto 1989, Rovereto 1990, S. 117–30; DERS., *Giustizia criminale e cultura giuridica. I giuristi trentini e i processi contro gli ebrei*, in: I. ROGGER/M. BELLABARBA (Hg.), *Il principe vescovo Johannes Hinderbach (1465–1486) fra tardo Medioevo e Umanesimo (= Atti del Convegno promosso dalla Biblioteca Comunale di Trento 1989)* Trient 1992, S. 395–406. Siehe außerdem Anm. 3 und 7.

- 3 Anna ESPOSITO, *Il culto del „beato“ Simonino e la sua prima diffusione in Italia*, in: ROGGER/BELLABARBA, *Il principe vescovo* (wie Anm. 2), S. 429–43; DIES./Diego QUAGLIONI, *I processi contro gli Ebrei di Trento (1475)*, in: J.-C. MAIRE VIGUEUR/A. PARAVICINI BAGLIANI (Hg.), *La parola all'accusato*, Palermo 1991, S. 282–306. Siehe auch Anm. 7.
- 4 Laura DAL PRA, *L'immagine di Simonino nell'arte trentina dal XV al XVIII secolo*, in: ROGGER/BELLABARBA, *Il principe vescovo* (wie Anm. 2), S. 445–82.
- 5 Dominique RIGAUX, *Autour de l'„affaire“ Simon de Trente († 1475)*, in: Mireille MENTRE (Hg.), *L'Art juif au Moyen-Age*, Paris 1988, S. 219–23; DIES., *Antijudaïsme par l'image: L'Iconographie de Simon de Trente (– 1475) dans la région de Brescia*, in: D. TOLLET (Hg.), *Politique et religion dans le judaïsme ancien et médiéval*, Paris 1989, S. 309–316; DIES., *L'immagine di Simone di Trento nell'arco alpino lungo il secolo XV: un tipo iconografico?*, in: ROGGER/BELLABARBA, *Il principe vescovo* (wie Anm. 2), S. 485–96.
- 6 Emanuela TREVISAN SEMI, *La „Qinah 'al Haruge Trient“ tra letteratura e storia dell'Ebraismo*, in: Henoch 11 (1989), S. 51–66; DIES., *Gli Haruge Trient (gli assassinati di Trento) e lo herem di Trento nella tradizione ebraica*, in: ROGGER/BELLABARBA, *Il principe vescovo* (wie Anm. 2), S. 407–16.
- 7 Vgl. A. ESPOSITO/D. QUAGLIONI (Hg.), *Processi contro gli Ebrei di Trento. Vol. I. I processi del 1475*, Padua 1990.
- 8 Vgl. ROGGER/BELLABARBA, *Il principe vescovo* (wie Anm. 2). Siehe auch die Rezension des Buches von Hannes OBERMAIR im letzten Band (93/2) der vorliegenden Zeitschrift, S. 228–33.
- 9 Neben den schon angesprochenen Aufsätzen von QUAGLIONI, *Giustizia criminale* (wie Anm. 2), ESPOSITO, *Il culto del „beato“ Simonino* (wie Anm. 3), DAL PRA, *L'immagine di Simonino* (wie Anm. 4), RIGAUX, *L'immagine di Simone* (wie Anm. 5), und TREVISAN SEMI, *Gli Haruge Trient* (wie Anm. 6), gehören diesem Themenschwerpunkt noch ein einführender Beitrag von Willehad Paul ECKERT, *Motivi superstiziosi nel processo agli ebrei di Trento* (S. 383–94), und ein Aufsatz von Nikolaus VIELMETTI, *Comunità ebraiche nella Germania superiore e nei domini asburgici* (S. 417–23), an.
- 10 Dies gilt gerade für die beiden kunsthistorischen Beiträge von DAL PRA, *L'immagine di Simonino* (wie Anm. 4), und RIGAUX, *L'immagine di Simone* (wie Anm. 5).

wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Prozeß, das schon in früherer Zeit hervortrat, nämlich die Fixierung des Erkenntnisinteresses allein auf einzelne Aspekte in seinem weiten Umfeld.¹¹ Zum Teil hängt dies zweifellos mit dem Charakter der vorhandenen Arbeiten zusammen, die allesamt als Aufsätze von geringem Umfang erschienen und daher gar nicht in der Lage waren, eine weitere Perspektive ins Auge zu fassen. Gleichzeitig ist das Fehlen umfassenderer Publikationen aber auch bezeichnend für eine wissenschaftliche Szene, die dem Prozeß zumeist entweder nur ein thematisch eingeschränktes Interesse entgegenbrachte oder aber vor einer eingehenderen Beschäftigung mit diesem äußerst komplexen Thema zurückscheute. Im Ergebnis führte das dazu, daß seit dem Einsetzen einer im engeren Sinne wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Prozeß etwa seit Beginn des 20. Jahrhunderts eine im wesentlichen unveränderte Quellenbasis immer wieder unter Einzelfragestellungen untersucht wurde, während große Teile der vorhandenen Bestände weitgehend unberücksichtigt blieben und viele wichtige Fragen nicht gestellt wurden¹².

Inhalt und Zielsetzung der Arbeit

Im Gegensatz zu den geschilderten Tendenzen der bisherigen Forschung hat die hier vorgestellte Arbeit zum Ziel, den Trienter Judenprozeß als ein Ganzes in das Blickfeld zu rücken, ihn dabei jedoch nicht als isoliertes Ereignis zu behandeln, sondern unter Einbeziehung aller räumlichen, zeitlichen und strukturellen Faktoren, die für sein Zustandekommen, seinen Verlauf und seine Auswirkungen bedeutsam waren, in einem angemessenen historischen Rahmen zu interpretieren. Eine wichtige Voraussetzung für dieses Vorhaben war die Sichtung der gesamten rele-

11 Der einzige Versuch einer Gesamtdarstellung des Trienter Prozesses, ein nur knapp 140 Textseiten starkes Bändchen von Ronni PO-CHIA HSIA (Trent 1475. *Stories of a Ritual Murder Trial*, New Haven/London 1992), kann wohl mit Recht als gescheitert angesehen werden, da der Autor nicht nur von einer völlig unzureichenden Quellenbasis ausgeht, sondern auch durch fehlerhafte Lektüre und Interpretation der verwendeten Quellen das Bild der Ereignisse nicht bereichert, sondern höchstens verzerrt. Ähnliches gilt auch für die ins Romanhafte tendierende Schilderung von Elena TESSADRI (*L'arpa di David: storia di Simone e del processo contro gli ebrei accusati di omicidio rituale: 1475-1476*, Mailand 1974).

12 Dies gilt im besonderen für die in Trient aufbewahrten deutschsprachigen Dokumente und die Archivbestände in anderen norditalienischen Städten. Eine Ausnahme bilden in dieser Hinsicht die ikonographischen Quellen, von denen ein guter Teil erst in neuerer Zeit durch die Arbeiten von DAL PRA (s. Anm. 4), RIGAUX (s. Anm. 5) und Gabriella FERRI PICCALUGA (*Economia, devozione e politica: immagini di Francescani, Amadeiti ed Ebrei nel secolo XV*, in: *Il Francescanesimo in Lombardia. Storia e arte*, Mailand 1983, S. 107-22; DIES., *Iconografia Francescana in Valcamonica*, in: *Francescanesimo in Valle Camonica, Atti del convegno Breno 1982*, Brescia 1984, S. 253-82; DIES., *Ebrei nell'Iconografia del '400*, in: *La Rassegna Mensile di Israel* 52 (1986), S. 357-95) zugänglich gemacht wurden.

vanten oder potentiell relevanten in italienisch und deutsch abgefaßten Archivbestände in Trient und in den umliegenden Regionen. Dies beschränkte sich nicht allein auf die direkt auf den Prozeß bezogene Dokumentation, sondern schloß eine Fülle weiteren Materials zur Stadt- und Territorialgeschichte Trients, zu den diplomatischen Beziehungen der handelnden Regierungen, zum prosopographischen Aspekt und besonders zur Wirkungsgeschichte des Prozesses mit ein. Dabei wurden auch serielle Quellen (z. B. Testamente und Rechnungsbücher) erstmals in größerem Umfang ausgewertet und selbst „negative“ Befunde in die Analyse integriert, was gerade im Hinblick auf den Kult des angeblichen Ritualmordopfers, des „seligen Simon“, zu Resultaten führte, die um einiges über den bisherigen Rahmen hinausgehen. Von großer Bedeutung waren ferner die vollständige Erfassung und die Interpretation der zahlreichen gedruckten Quellen (Inkunabeln und Drucke des 16. und 17. Jahrhunderts), des erhaltenen Bildmaterials sowie die systematische Einbeziehung von bislang nur sehr sporadisch genutzten Quellengattungen, wie etwa Reiseberichten, Landesbeschreibungen und Chroniken. Auf dieser Basis war es möglich, die Ausgangssituation im Trient des Jahres 1475, die komplexen Vorgänge im Umfeld des Prozesses und vor allem dessen weitreichende Folgen, zunächst in der intensivsten Wirkungsphase bis etwa 1495, dann aber auch in einem weiteren Zeitraum bis zur Kulterlaubnis für den „seligen Simon von Trient“ (1588) und ansatzweise sogar darüber hinaus, relativ exakt zu erfassen und die überregionale Bedeutungsdimension dieser Phänomene, aber auch deren Grenzen aufzuzeigen. Im Hinblick auf die Langzeitwirkung der Trienter Ritualmordgeschichte waren ferner auch die Einflüsse von weltgeschichtlich bedeutsamen Ereignissen, wie der Reformation, dem Konzil von Trient und den gegenreformatorischen Entwicklungen innerhalb der katholischen Kirche, als wichtige Faktoren in die Untersuchung einzubeziehen.

Von zentraler Bedeutung im Bereich der Wirkungsgeschichte ist neben dem Terminus der Propaganda, der hier mit gutem Gewissen verwendet werden kann, der bewußt neutral gewählte Begriff der Rezeption, der es erlaubt, eine Anzahl sehr unterschiedlicher Phänomene zunächst gemeinsam zu erfassen, um dann zu einer vergleichenden Betrachtung der jeweiligen Rezeptionsformen und ihrer „nationalen“, regionalen und lokalen Unterschiede in den verschiedenen betroffenen Territorien zu gelangen.

Meine Dissertation, die hier umrissen wird, gliedert sich im wesentlichen in zwei Teile, deren erster (Kap. I–V) dem Trienter Prozeß selbst, seinen Entstehungsbedingungen und seinem Umfeld, der zweite (Kap. VI–XII) seinen Auswirkungen, der Propaganda, dem Kult des angeblichen Opfers und der langfristigen Rezeption der Trienter Geschichte gewidmet ist.

Am Anfang steht zunächst die Analyse der allgemeinen Bedingung der Möglichkeit für die Trienter Beschuldigung (Geschichte der Ritualmordbeschuldigung und Entwicklung judenfeindlicher Strömungen im norditalienischen Raum vor 1475) und deren konkreten Umfelds (Geschichte der Stadt Trient und Situation zur Zeit des Prozesses, ethnische Verhältnisse und Geschichte der jüdischen Ansiedlung). Das Zentrum des ersten Teils bildet die möglichst exakte Rekonstruktion der komplexen Ereignisse in den Jahren 1475 bis 1478, das heißt: vom Prozeß selbst bis zu seiner formalrechtlichen Anerkennung seitens der römischen Kurie. Ergänzend zu dieser chronologischen Darstellung werden im Anschluß einige der für den Verlauf des Prozesses wichtigsten Faktoren (Motive der agierenden Personen, Gruppen und Körperschaften, aber auch spezifische Elemente der Beschuldigung und der Prozeßführung) noch einmal im Zusammenhang untersucht.

Der zweite Teil umfaßt eine detaillierte Darstellung des Märtyrerkultes, der dem angeblichen Ritualmordopfer Simon von Trient zuteil wurde, und seiner verschiedenen Phasen, die ausführliche Analyse der Prozeßpropaganda, ihrer Medien und ihrer literarischen Rezeption sowie die Untersuchung der praktischen Auswirkungen der Trienter Ritualmordgeschichte auf die Situation der jüdischen Bevölkerung außerhalb Trients (Judenprozesse und -vertreibungen). In diesem Zusammenhang wird auch die Frage nach eventuellen Einflüssen der Reformation auf die langfristige Rezeption dieser Geschichte und das Judenbild im allgemeinen gestellt. Die eigentlichen Endpunkte der Arbeit bilden die Erteilung der Kulterlaubnis (1588) durch Papst Sixtus V. und das erste offizielle Fest zu Ehren Simons von Trient im folgenden Jahr. Ein abschließendes Kapitel gibt einen Ausblick auf den weiteren Verlauf des Simonkultes und die Rezeption des Trienter Prozesses im 17. und 18. Jahrhundert.

Die Anfänge des Judenprozesses

Die Ursachen für die besondere Bedeutung des Trienter Prozesses sind vielfältig und unterschiedlichster Art. Eine in mehrfacher Hinsicht entscheidende Rolle spielte die geographische Lage des Fürstbistums Trient am Schnittpunkt zwischen italienischem und deutschem Kulturbereich, habsburgischer und venezianischer Einflußsphäre. Diese Lage hatte nicht nur zur Ausprägung spezifischer politischer Strukturen geführt, von denen noch die Rede sein wird, sondern war auch die Voraussetzung für das Zusammentreffen und die Vermischung verschiedener Traditionen aus nördlicher und südlicher Richtung, was gerade zu Beginn des Prozesses sehr wichtig war. Die ungeheure Resonanz, auf die die Trienter Ritualmordbeschuldigung von Anfang an stieß, ist zum guten Teil durch die plötzliche Vereinigung der beiden bis dahin weitgehend voneinander unabhängigen Entwicklungslinien der Judenfeindschaft im deutschen und im italienischen Kulturraum zu erklären. Im erstgenannten war schon sehr früh, etwa seit dem 11. Jahrhundert, ein zunehmend militanter Antijudaismus entstanden, der sich unter anderem in Ritualmord-, Hostienschändungs- und ähnlichen Beschuldigungen artikuliert. Spätestens um die Mitte des 14. Jahrhunderts hatte sich hier ein fester Bestand an judenfeindlichen Legenden herausgebildet, der in der folgenden Zeit nicht mehr wesentlich erweitert, aber umso eifriger tradiert wurde und damit eine langfristige Wirkung auf das Judenbild ausübte. Im norditalienischen Gebiet prägte sich ein forciert Antijudaismus erst bedeutend später und vor allem unter dem Einfluß der Franziskanerobservanten aus. Gerade in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gelangte er in eine expansive und damit besonders aggressive Phase, doch verfügte er noch nicht über ein vollständiges Arsenal von judenfeindlichen Topoi wie etwa im deutschen Raum. Mit dem Trienter Judenprozeß wurde die Ritualmordbeschuldigung erstmals in den italienischen Kulturbereich transportiert, und sie entfaltete hier sogleich ihre volle Wirkung. Das Aufeinandertreffen dieser beiden Kräfte, eines deutschen Antijudaismus mit einer langen Geschichte und eines expandierenden italienischen, ist ein wesentlicher Grund für die starke Eigendynamik, die der Trienter Prozeß von Anfang an entfaltete und natürlich auch für sein ungeheures Echo in weiten Teilen Norditaliens.

Ein spezifisches Motiv für das Auftreten der Beschuldigung in der Stadt Trient scheint dagegen – wenn man von der zweifelhaften Nach-

richt über eine antijüdische Predigt des Franziskanerobservanten Bernardino da Feltre absieht – zu fehlen.¹³ Nichts deutet auf eine besonders ausgeprägte Judenfeindschaft innerhalb der Trienter Bevölkerung hin, zumal weder die Präsenz der nur etwa 20 Personen zählenden Judengemeinde noch die Aktivität von zwei jüdischen Geldverleihern in einer Stadt wie Trient mit ungefähr 8000 Einwohnern und einem weiten Hinterland ein ernstliches Konfliktpotential darstellen konnte. Als am Gründonnerstag des Jahres 1475 ein Kind verschwand, verbreitete sich auf einmal das Gerücht eines jüdischen Ritualmordes, ohne daß man genau hätte sagen können, woher es gekommen war. Mit einiger Wahrscheinlichkeit ging es zunächst von der deutschen Minderheit aus, die etwa ein Viertel der Stadtbevölkerung bildete. Dafür spricht nicht nur die Zugehörigkeit von Simons Vater, dem Gerber Andreas Unverdorben, zu dieser Gruppe, sondern auch die lange Tradition der Ritualmordbeschuldigung gegen Juden im deutschsprachigen Raum. Für die italienischen Einwohner der Stadt stellte sie hingegen mit größter Wahrscheinlichkeit ein Novum dar, stieß aber bei ihnen schon bald auf uneingeschränkte Akzeptanz und veranlaßte den aus Brescia stammenden Podestà Giovanni de Salis, mit einer Härte gegen die inkulpierten Juden vorzugehen, die der Beweislage keinesfalls angemessen war. De Salis tat sich später noch mehrfach mit antijüdischen Aktivitäten hervor, deren Ziel explizit die Judenvertreibung aus dem gesamten venezianischen Herrschaftsgebiet war; es ist anzunehmen, daß diese Haltung nicht nur durch den Trienter Prozeß hervorgerufen worden war, sondern ihre Wurzeln schon in der Zeit vor 1475 hatte. Im Hinblick auf die übrigen maßgeblich an dem Verfahren Beteiligten fehlen derartige Hinweise. Dies gilt für den aus Hessen stammenden Fürstbischof von Trient, Johannes IV. Hinderbach, der nicht nur die formale Verantwortung für den Prozeß trug, sondern sich auch in einer Weise zugunsten seiner Durchführung engagierte, die keine Zweifel an seinem persönlichen Interesse ließ, ebenso wie für die Trienter Juristen, die Schriften zur Recht-

13 In der bisherigen Forschung ist diese Predigt meist als der eigentliche Auslöser des Prozesses dargestellt worden. Dieser Anschauung widersprach in neuerer Zeit Frumenzio GHETTA, *Fra Bernardino da Feltre e gli ebrei di Trento nel 1475*, in: *Civis*, suppl. 2 (1986), S. 129–177. Wenn seine Argumentation auch nicht überall überzeugt, zeigt sie doch zurecht den allzu eindimensionalen Erklärungsansatz auf, der die Rolle des „Sündenbocks“ einer einzigen Person zuweist. Damit soll die extrem judenfeindliche Ausrichtung der Aktivitäten Fra Bernardinos nicht bestritten werden, doch waren ohne Zweifel noch andere Faktoren notwendig, um ein Ereignis wie den Trienter Prozeß zu bewirken. Aus diesem Grund wurde darauf verzichtet, das quellenmäßig nicht hinreichend belegte und in jedem Fall zu einseitige „Erklärungsmodell Bernardino“ an den Anfang der Untersuchung zu stellen.

fertigung des Verfahrens verfaßten, oder auch für die ungefähr 100 Mitglieder des städtischen Patriziats, die bei den insgesamt 134 Verhören als Beisitzer fungierten. Keiner dieser Beisitzer beanstandete jedoch die exzessive Anwendung der Folter oder die wiederholte Verletzung der Trienter Statuten, deren Einhaltung zu überwachen eigentlich ihre Aufgabe gewesen wäre. Offenbar waren sie alle von vornherein so vollständig von der Schuld der Juden überzeugt, daß ihnen jedes Mittel erlaubt erschien, um ein Geständnis zu erhalten. Trotzdem waren die Dimensionen des Prozesses, wie sie sich im Laufe der Zeit entwickelten, zweifellos nicht von Anfang an intendiert. Wahrscheinlich hätte man es mit dem Geständnis und der Hinrichtung der Hauptangeklagten bewenden lassen, wenn nicht Interventionsversuche von außen den Prozeß in völlig neue Bahnen gelenkt hätten. Erst von diesem Moment an vermehrten sich auf Trienter Seite Anzeichen einer zunehmend fanatischen Haltung, die sich in immer bösartigeren Attacken gegen die Kritiker der Prozeßführung äußerte.

Beginnende Komplikationen

Der Ausgangspunkt für die angedeuteten Interventionen lag ebenfalls in der geopolitischen Situation Trients. Wenn das kleine Fürstbistum *de iure* auch ein reichsunmittelbares Glied des *Regnum teutonicum* darstellte, so war es doch im Laufe einer langen historischen Entwicklung *de facto* immer mehr in die Abhängigkeit der Herzöge von Österreich, die zugleich die Grafschaft Tirol innehatten, geraten. Ursprünglich nur zu Vögten bestellt, konnten diese in zunehmendem Maße Herrschaftsrechte auf das Fürstbistum durchsetzen, und wenn auch eine definitive Inkorporation aus verschiedenen Gründen unterblieb, so war die Trienter Autonomie doch in vielen Bereichen stark eingeschränkt, was nicht zuletzt in der Institution eines österreichischen Stifthsauptmannes (Capitaneus), der in der Stadt Trient residierte und über das Schlüsselrecht verfügte, zum Ausdruck kam. Die habsburgischen Herzöge fühlten sich berechtigt, bei Bedarf in dessen innere Angelegenheiten einzugreifen, und dies tat im Fall des Trienter Prozesses gerade auch der damalige Herzog Sigismund der Münzreiche. Offenbar durch jüdische Vertreter an seinem Hof veranlaßt, sprach er wenige Wochen nach Beginn des Prozesses ein einstweiliges Verbot aus, den Prozeß fortzusetzen, was in Trient mit Murren zur Kenntnis genommen, aber im wesentlichen eingehalten wurde. Wenn er sich auch bald von der „Rechtmäßigkeit“ der Trienter

Sache überzeugen ließ und schon wenig später die Erlaubnis zur Wiederaufnahme des Prozesses erteilte, so bewirkte sein Eingreifen doch eine Verzögerung, die sich als folgenschwer erweisen sollte. Während dieses Zeitraumes breitete sich die Nachricht über den Judenprozeß weiter aus, und obwohl die Stellungnahmen zunächst überwiegend negativ ausfielen, fand die Trienter Seite die Möglichkeit, die öffentliche Verteidigung der eigenen Position einzuleiten. Als schließlich die Erlaubnis zur Fortsetzung des Prozesses vorlag, wollte man sich nicht mehr mit der Hinrichtung der fünf schon verurteilten Juden begnügen, sondern verhörte und verurteilte noch vier weitere. In der Zeit vom 19. bis zum 23. Juni wurden alle neun Juden hingerichtet.

Auf diese Nachricht hin entschloß sich Papst Sixtus IV. zum Einschreiten. Der späte Zeitpunkt seiner Initiative wurde gelegentlich kritisiert, doch handelte es sich um einen in der Geschichte der Ritualmordbeschuldigungen einmaligen Vorgang. Zwar hatten schon viele Päpste gegen Beschuldigungen Stellung genommen, doch keiner von ihnen war so weit gegangen, direkt in einen laufenden Prozeß einzugreifen. Ermöglicht wurde dies hinwiederum nur durch die besondere Situation Trients, da es sich hier um den seltenen Fall eines im italienischen Einflußbereich liegenden geistlichen Fürstentums handelte. Dennoch blieb die Berechtigung des Papstes zu einem solchen Schritt juristisch zweifelhaft. Genaugenommen war der Trienter Prozeß ein weltliches Verfahren vor dem obersten Gericht eines Fürsten des Deutschen Reiches. Daß dieser Fürst Bischof war, spielte dabei eigentlich keine Rolle. Allenfalls konnte man anführen, daß es sich nicht um einen einfachen Mordfall, sondern um ein Verbrechen gegen die christliche Religion handelte, doch wurde dieses Argument dadurch entkräftet, daß die angeblichen Täter keine Christen waren, deshalb bestand kein Anlaß, es einer kirchlichen Jurisdiktion zu unterstellen. Diese unklare Ausgangslage ist bei der Beurteilung der päpstlichen Intervention, die sich letztlich als ein Fehlschlag erwies, zu berücksichtigen.

Ebenso wie ihr Zustandekommen war auch ihr Mißerfolg maßgeblich durch die politisch-geographische Situation Trients bedingt. Die Lage des Fürstbistums zwischen den beiden rivalisierenden Territorialstaaten Tirol-Österreich und Venedig, die von jeher für seine Geschichte bestimmend war, wirkte sich nun im Hinblick auf die Initiative des Papstes fatal aus. Daß diesem sein Anliegen ernst war, zeigte nicht nur die Entsendung eines eigens mit der Überprüfung des

Prozesses beauftragten päpstlichen Kommissars, sondern auch die Tatsache, daß er dafür mit dem Dominikaner Giovanni Battista Dei Giudici, Bischof von Ventimiglia, einen Mann von unbeugsamer Geisteshaltung auswählte, der vor Konflikten nicht zurückscheute. An seiner Absicht, der Wahrheit zum Sieg zu verhelfen, konnte kein Zweifel bestehen, doch fehlten ihm alle praktischen Mittel, seinen Kandidaten durchzusetzen. In Trient war man nicht gewillt, ihm Einblicke in die Prozeßführung zu gewähren oder gar die Möglichkeit zu einem Gespräch mit den Angeklagten zu geben, sodaß er sich schließlich genötigt sah, auf venezianisches Territorium nach Rovereto auszuweichen und seine Untersuchung von dort aus zu führen. Der Papst hatte ihn zwar mit der Vollmacht ausgestattet, notfalls die Hilfe des weltlichen Armes in Anspruch zu nehmen, doch blieb dies eine reine Formel, denn in Trient lagen geistliche und weltliche Macht in einer Hand, und diese führte den Prozeß. Es wäre daher nur ein Hilferuf an die Regierung eines der beiden Nachbarstaaten möglich gewesen, aber eine militärische Intervention Venedigs oder Tirols hätte notwendig zu einer Konfrontation zwischen beiden geführt, da wohl keiner von ihnen der Invasion des Fürstbistums durch den anderen tatenlos zugesehen hätte. Doch wäre selbst dies nicht der Fall gewesen, hätte sich wohl weder die venezianische Regierung noch Herzog Sigismund zu einem militärischen Eingreifen entschlossen, „nur um einigen Juden“ das Leben zu retten. Darüber hinaus hatte sich der Herzog, der nach seinem eigenen politischen Verständnis zu einem solchen Schritt berechtigt gewesen wäre, schon seit längerem auf die Trienter Seite gestellt.

Das äußerste Mittel, das dem päpstlichen Kommissar zur Verfügung stand, war daher die Androhung von Kirchenstrafen gegen die maßgeblichen Richter, den Podestà und den herzoglichen Hauptmann, doch wurde dies auf Trienter Seite mit Gelassenheit zur Kenntnis genommen, da man sich im Einklang mit dem kirchlichen und weltlichen Oberherren, Fürstbischof Johannes Hinderbach, befand, der den Prozeß entschieden unterstützte. Effektiv hätte hier höchstens die Exkommunikation und die damit verbundene Amtsenthebung des Fürstbischofs als für den Prozeß Hauptverantwortlichen durch den Papst sein können, doch wäre eine so drastische Maßnahme nicht nur in der Diözese Trient auf Proteste gestoßen, und sie hätte außerdem die kaiserliche Zustimmung vorausgesetzt, da sie einen Fürsten des Deutschen Reiches betraf.

Als der päpstliche Kommissar schließlich nach Rom zurückkehrte, war er vollkommen von der Unschuld der Juden überzeugt und hatte auch eine Theorie darüber, wer der tatsächliche Mörder des Kindes sei, verfügte jedoch nicht über hinreichendes Beweismaterial, um seine Auffassung erfolgreich in der Kurie zu verfechten.

Fortgang der Auseinandersetzungen

Aufgrund dieser schwierigen Konstellation, die eine effektive Intervention von außen unmöglich machte, konnte der Trienter Prozeß ohne ernstliche Behinderung fortgesetzt werden. In Rom wurde nun allerdings eine aus sechs Kardinälen bestehende Kommission mit der Überprüfung der Prozeßgrundlagen betraut, doch verging über diesen Vorgang eine lange Zeit, die die Trienter Seite nutzte, um die eigene Position entscheidend zu festigen. Zu diesem Zweck bemühte man sich zum einen, eine Dokumentation über angebliche Präzedenzfälle aufzubauen, zum anderen darum, daß die noch in Haft befindlichen Juden, vor allem die Frauen, ein Geständnis ablegten, wobei sie auch eingehend über die Teilnahme an früheren Ritualmorden befragt wurden. In Anbetracht der herausragenden Rolle, die dem Geständnis in der zeitgenössischen Rechtspraxis zuerkannt wurde, ging man mit Recht davon aus, daß das Vorhandensein der Geständnisse aller Trienter Juden am Ende stärker ins Gewicht fallen würde als die Frage, mit welchen Mitteln sie erreicht worden waren, oder der Umstand, daß die Fortsetzung des Prozesses entgegen dem ausdrücklichen Verbot des Papstes erfolgt war. Als noch weit wichtiger erwies sich jedoch die Tatsache, daß sich die jüdischen Frauen, nachdem sie ihre Beteiligung an dem Ritualmord gestanden hatten, angesichts des Scheiterhaufens zur Konversion entschlossen, wodurch es möglich wurde, lebendige „Zeugen“ des Verbrechens zu präsentieren. Einer solchen „Beweislage“ hätten sich die Mitglieder der römischen Kardinalskommission kaum verschließen können, selbst wenn sie es ernstlich gewollt hätten. Es scheint jedoch, daß die Mehrzahl von ihnen der Trienter Sache schon zu einem Zeitpunkt positiv gegenüberstand, als die Situation noch weniger eindeutig war. Dies ist vor allem auf die geschickte Diplomatie der Trienter Gesandten in Rom zurückzuführen, denen es sehr schnell gelang, durch Argumente und hier und da auch mittels in Aussicht gestellter Gratifikationen mehrere einflußreiche Persönlichkeiten der Kurie auf ihre Seite zu bringen. Diese Vorgänge lassen sich anhand zahlreicher Briefe, in denen dem Bischof Bericht erstat-

tet wird, gut verfolgen. Zu den für die Trienter Sache in Rom gewonnenen Anhängern gehörten so wichtige Gestalten wie der Patriarch von Aquileja, Marco Barbo, der dem Trienter Bischof übergeordnet war und dessen Approbation daher eine autoritative Absicherung auf einer höheren Stufe der kirchlichen Hierarchie bedeutete, oder der päpstliche Jurist Giovanni Francesco Pavini, der den Vorsitz in der Kommission führte, sich deshalb jedoch nicht davon abhalten ließ, in sehr eindeutiger Weise zugunsten des Trienter Prozesses Stellung zu beziehen. Unterstützung fanden die Trienter Diplomaten auch bei zwei mächtigen Nepoten Papst Sixtus' IV., den Brüdern Cristoforo und Domenico della Rovere, die zwar nicht der Kommission angehörten, aber in vielen Bereichen Einfluß auf den Papst und seine Umgebung ausübten. Hinzu kamen persönliche Antipathien gegenüber dem Legaten Dei Giudici, der sich durch sein cholerasches Temperament den päpstlichen Bibliothekar Platina, aber wohl nicht nur diesen, zum Feind gemacht hatte. Dieser hörte nicht auf, die Unschuld der Trienter Juden zu beteuern, doch wurde ihm spätestens durch das „freiwillige“ Schuldbekenntnis der konvertierten Jüdinnen seine Argumentationsgrundlage entzogen. Offenbar besaß er zwar einige Unterstützer in Rom (Namen sind kaum bekannt), doch wurde ihr Einfluß im Laufe der Zeit immer schwächer. Die vorübergehende Ungnade Dei Giudicis an der Kurie, die bis 1479 andauerte, ist ein deutliches Zeichen für den allmählichen Stimmungswandel zugunsten der Trienter Sache.

Das Ergebnis war – nach mehr als zweijährigen Verhandlungen – die Bulle „Facit nos pietas“ vom 20. Juni 1478, die eine formale Anerkennung des Trienter Prozesses enthielt, gleichzeitig jedoch auch den Versuch, eine Stellungnahme über dessen Gegenstand zu vermeiden, um nicht in offenen Widerspruch zur päpstlichen Tradition zu geraten, welche Ritualmordbeschuldigungen gegen Juden ablehnte. Sie schuf damit eine unklare und in gewisser Weise paradoxe Situation, die von Trient aus zu wiederholten Bemühungen um eine Kulterlaubnis genutzt wurde, denen allem Anschein nach jedoch kein Erfolg beschieden war. Trotzdem handelte es sich bei dem Urteil von 1478 um einen deutlichen Erfolg der Trienter Seite.

Propaganda und Rezeption

Für die Durchsetzung ihrer Sache waren neben der erfolgreichen Trienter Diplomatie propagandistische Aktivitäten von ungeheurem Umfang

verantwortlich. Die Ursachen für das Zustandekommen dieser im späten Mittelalter einmaligen Propagandakampagne lassen sich nur durch das Zusammenwirken verschiedener Faktoren genau zum Zeitpunkt des Trienter Prozesses erklären. Von großer Bedeutung war zunächst die Tatsache, daß mit der franziskanischen Observanz eine Organisation zur Verfügung stand, die ohnehin eine dezidiert judenfeindliche Agitation betrieb und sich gern für die Propaganda der Trienter Geschichte gewinnen ließ. Ein zweiter wichtiger Punkt war der großangelegte Einsatz des Buchdrucks, der wenige Jahrzehnte zuvor erfunden worden war und gerade in der Zeit um 1475 eine Dimension erreichte, die seine Nutzung zu Propagandazwecken erlaubte. Zum Teil direkt von Trient aus, zum Teil über Vermittler oder auch durch die Eigeninitiative von Druckern, die den Bericht über die Trienter Ereignisse als eine publikumsträchtige Sensationsgeschichte ansahen, wurden so viele gedruckte Schriften verbreitet wie zu keinem anderen Ereignis zuvor. Diese Tatsache weist bereits auf eine dritte wichtige Komponente für den Erfolg der Trienter Propaganda hin, nämlich auf das große Interesse an judenfeindlichem Schriftgut, das sowohl im deutschen als auch im italienischen Raum vorhanden war und den Verkaufserfolg der Werke garantierte. Unter den Lesern befanden sich in beiden Kulturräumen zahlreiche Gelehrte mehr oder minder humanistischer Prägung, und in Italien, wo zunächst eine größere literarische Produktion stattfand, waren auch die Autoren meist humanistisch orientierte Persönlichkeiten. Dies gilt nicht nur für den Umkreis Bischof Hinderbachs, dessen Leibarzt Giovanni Mattia Tiberino die wichtigste und meistverbreitete Darstellung der Ereignisse verfaßte (sie erreichte mindestens 16 Druckausgaben), sondern auch für viele andere Autoren, die keine nachweislichen Beziehungen zum Trienter Hof unterhielten. Das Interesse dieser Literaten war in erster Linie auf das „Martyrium“ Simons und das angebliche Verbrechen der Juden gerichtet, auf den Gegensatz zwischen unschuldigem Leiden und schrankenloser Grausamkeit, den sie in immer neuen Formen zu thematisieren suchten. Die päpstliche Intervention wurde dagegen – sei es, um nicht in Konflikt mit der Kirche zu geraten, sei es aus Mangel an Interesse – fast gar nicht zur Kenntnis genommen. Neben diesen an ein gebildetes Publikum gerichteten Schriften, die zum Teil in lateinischer, zum Teil in italienischer Sprache verfaßt waren, entstanden aber auch andere, mehr „populäre Werke“, Flugschriften, Einblattdrucke und Andachtsbilder, sodaß fast jede Leserschicht erreicht werden konnte.

Bedingt durch die Lage Trients an der wichtigsten Nord-Süd-Reiseroute verbreitete sich die Nachricht von den Ereignissen überdies in beide Richtungen, wobei besonders die anlässlich des Jubiläumjahres 1475 nach Rom strömenden Pilger als Übermittler fungierten. Die Geschichte des „seligen Kindes von Trient“ erlangte auf diese Weise eine Popularität, die noch anhielt, als in den 1480er Jahren die Flut der gedruckten Schriften allmählich nachließ. Zeugnisse ihrer großen Bekanntheit sind nicht zuletzt die zahlreichen Folgeprozesse und Judenvertreibungen, die in den nächsten Jahrzehnten gerade auf italienischem Boden stattfanden und größtenteils durch den Trienter Prozeß motiviert oder zumindest beeinflusst waren. Im deutschsprachigen Gebiet stieg die Frequenz derartiger Ereignisse im Vergleich zu vorher nicht wesentlich an. Der Prozeß wurde hier vor allem in schriftlicher Form rezipiert, während – mit Ausnahme des Regensburger Ritualmordprozesses – kaum unmittelbare Konsequenzen für die dort lebenden Juden erwachsen. Dieser Unterschied ist zum einen durch die Aktivität der franziskanischen Observanz bedingt, die weitgehend auf den italienischen Raum beschränkt blieb, zum anderen aber auch durch die Neuheit der Beschuldigung in Norditalien.

Die Chronistik, die in meiner Dissertation eingehend untersucht wird, liefert in beiden Räumen einen Indikator für die langfristige Tradierung der Legende Simons. Durch den Buchdruck erlebte sie im späten 15. Jahrhundert vor allem in Form von Weltchroniken einen starken Aufschwung und konnte einen bedeutend größeren Leserkreis erreichen als je zuvor. Prominente Exemplare dieser Gattung waren der „Fasciculus temporum“ des Kölner Kartäusers Werner Rolevinck, der zwar vor 1475 entstand, aber in der Zeit bis 1500 fast 40 Ausgaben erreichte, von denen viele erweitert waren und meist auch einen Abschnitt über die Trienter Geschichte enthielten, weiters das „Supplementum chronicarum“ des Augustinereremiten Jacopo Filippo Foresti aus Bergamo (knapp 20 Editionen in verschiedenen Sprachen von 1483 bis 1553) oder die Weltchronik des Nürnberger Arztes Hartmann Schedel, von der zwar nur fünf Ausgaben (zwei lateinische, drei deutsche) gedruckt wurden, an der sich aber die intellektuelle Welt nördlich der Alpen über mehrere Jahrhunderte hinweg maßgeblich orientierte.

Auch im 16. Jahrhundert entstanden zahlreiche ähnliche Werke, in denen die Geschichte über die Trienter Beschuldigung bzw. das „Martyrium“ Simons meist enthalten ist. Dabei interessiert vor allem die Art, in der das Ereignis dargestellt wird. Es zeigt sich nicht selten ein dezidier-

tes persönliches Interesse der Autoren am Thema, was durch die Aufnahme einer Anzahl ähnlicher Berichte häufig bestätigt wird. Das hier vermittelte Judenbild ist von jüdischen Verbrechen in allen möglichen Varianten geprägt. Ein etwas differenzierteres Bild zeigt die handschriftlich überlieferte Chronistik, die meist lokal oder regional bezogen war und in der Ereignisse wie der Trienter Prozeß zwar ebenfalls festgehalten wurden, in der sich daneben aber auch ein „alltägliches“ Judenbild abzeichnet, das von einem „normalen“ christlich-jüdischen Umgang zeugt. Solche „normalen Beziehungen“ blieben in den meisten von der Nachricht über den Trienter Prozeß erreichten Regionen natürlich weiter erhalten, doch konnte oft schon ein geringer Anlaß genügen, um die friedlichen Nachbarn in den Augen der christlichen Mehrheit zu blutrünstigen Ritualmördern werden zu lassen. Gerade der Trienter Fall trug durch seine große Bekanntheit entscheidend zur latenten Gefährdung der Juden bei, zumal er in den Chroniken in der Regel zusammen mit dem Folgeprozeß von Portobuffolè (1480) oder anderen genannt wurde und damit nicht mehr als isoliertes Ereignis, sondern als ein typisches Beispiel jüdischen Verhaltens in Erscheinung trat.

Der Kult des Simonino

In Trient selbst und auch in einigen benachbarten Städten auf venezianischem Territorium förderte der Judenprozeß unter anderem einen zunächst heftigen Märtyrerkult. Im deutschsprachigen Gebiet nördlich von Trient fehlen derartige Erscheinungen dagegen vollständig. Dies überrascht allerdings nicht, wenn man bedenkt, daß auch die meisten anderen angeblichen Ritualmordopfer im deutschen Kulturraum nicht zum Gegenstand eines wirklichen Kultes geworden sind. Wenn sich ein solcher ausprägte, dann allenfalls an der Stätte des „Martyriums“ und nicht darüber hinaus. Vor diesem Hintergrund weisen die Kultstätten in Venedig, Brescia und Padua auf die große Verbreitung der Simonverehrung hin. Obwohl ihre Existenz nicht von langer Dauer war, zeigt sie doch, daß man sich nicht damit begnügte, zum Leichnam des „Heiligen“ nach Trient zu pilgern, sondern das Bedürfnis verspürte, diesen – durch Reliquien verkörpert – an den eigenen Heimatort zu transferieren. Das Zentrum des Kultes blieb trotzdem Trient, wohin – wie die erhaltenen *libri miraculorum* und auch andere Dokumente belegen – zumindest im ersten Jahrzehnt nach 1475 Hilfesuchende aus weiten Teilen Norditaliens und auch aus dem deutschsprachigen Gebiet nördlich von Trient strömten. Es

kam hier sehr bald zu einem organisierten Kultbetrieb, der weitgehend jenem etwa zeitgleich im süddeutschen Raum aufkommenden entsprach, sich aber durch großzügige Spenden und Votivgaben sowie spezielle Rituale in bezug auf den „Heiligen“ auszeichnete. Die durch Vermittlung Simons bewirkten Wunder lassen sich typologisch den anderen Heiligen zugeschriebenen Gattungen zuordnen, unter denen die Krankenheilung den weitaus wichtigsten Platz einnimmt.

Wie aus Spendenabrechnungen und verwandten Belegen hervorgeht, war der Kult Simons von erheblichen finanziellen Auswirkungen für die Stadt, für ihren Bischof und vor allem für das Domkapitel, dem die Kirche S. Pietro unterstand, in der der Leichnam Simons aufbewahrt wurde. Aus den Spenden wurden sowohl der Neubau der Kirche als auch ihre regelmäßigen kultischen Funktionen und noch viele andere Dinge bezahlt.

Die Entwicklung im 16. Jahrhundert

Ungefähr um 1490 begann sich der Rückgang der Pilgerzahlen bemerkbar zu machen, der unter anderem durch die Folgen des österreichisch-venezianischen Krieges sowie durch das nachlassende Interesse an dem Trienter „Märtyrer“ bei gleichzeitiger Entstehung anderer Kulte (Christus- und Marienbilder) in mehreren norditalienischen Städten verursacht war. Hinzu kam die nach dem Tode Bischof Hinderbachs (1486) einsetzende Mißwirtschaft durch das Trienter Domkapitel, das den Kult Simons als reine Einnahmequelle betrachtete, ohne sich um die damit verbundenen Verpflichtungen zu kümmern und so entscheidend zum Nachlassen des Kultes beitrug. König Maximilian I., der offenbar eine besondere Neigung für Simon von Trient empfand, wandte sich in den 1490er Jahren wiederholt gegen diese Mißbräuche und versuchte mit Hilfe des Bischofs, dem Kapitel die alleinige Verfügungsgewalt über die Einkünfte der Simonkapelle zu entziehen und sie einem Gremium zu übertragen, in dem auch der Pfarrgemeinde S. Pietro ein Mitspracherecht eingeräumt werden sollte. Das Ziel dieser Maßnahme war es, wenigstens die wichtigsten kultischen Handlungen am Leichnam Simons aufrechtzuerhalten. Obwohl die Berechtigung des Königs zu einer solchen Intervention zweifelhaft blieb, gelang es ihm doch, für kurze Zeit eine Reformierung der Spendenverwaltung zu erreichen. Langfristig gesehen änderte sich jedoch wenig; die Mißbräuche seitens des Domkapitels blieben allem Anschein nach das 16. Jahrhundert hindurch konstant

und führten immer mehr zum Niedergang des Kultes, der nur durch die Kulterlaubnis von 1588 aufgehalten werden konnte.

Im norditalienischen Raum kamen die lokalen Kulte Simons ungefähr um die Jahrhundertwende zum Erliegen, und auch literarische Werke über seine Geschichte erschienen nicht mehr. Doch die Geschichte wurde in den verschiedensten Literatursparten – von der Ehe- bis zur Gaunerliteratur – zitiert und bildete so einen festen Bestandteil im Wissens- und Erfahrungsbestand einer großen Zahl von Autoren.

Im deutschen Raum trat mit der Reformation ein völlig neues Element in Erscheinung, das jedoch wenig Änderungen im Hinblick auf das herrschende Judenbild bewirkte. Nachdem sich die Hoffnung auf eine baldige Bekehrung der Juden – die ein schlagender Beweis für die Kraft der protestantischen Lehre gewesen wäre – nicht erfüllte, ging man bald zu einer antijüdischen Haltung über, die jene der vorreformatorischen Theologen an Radikalität noch um einiges übertraf. Zunächst stand dabei vor allem die Frage der Duldung von Juden im Mittelpunkt, und die Ritualmordbeschuldigung trat – abgesehen von den Spätwerken Luthers – vorübergehend in den Hintergrund, was vor allem aus der starken Einbindung der reformierten Theologen in die politischen Zusammenhänge ihrer Zeit resultierte. Als sich die hochgespannten Erwartungen nach Abschluß des Augsburger Religionsfriedens gelegt hatten, fand in der protestantischen Literatur eine deutliche Rückwendung zu Themen aus vorreformatorischer Zeit statt, und in diesem Zusammenhang wurden die Ritualmordbeschuldigung gegen Juden und der Trienter Prozeß auch wieder aufgegriffen.

Kulterlaubnis und barocke Frömmigkeit

In Trient führte die Kulterlaubnis 1588 zu einer gewissen Konsolidierung des Kultes, doch blieb er zunächst noch sehr begrenzt. Eine wirkliche Neubelebung setzte erst mit der Hochblüte der barocken Frömmigkeit im 17. und 18. Jahrhundert ein. Der Kult wäre aber dennoch weitgehend auf die Diözese Trient beschränkt geblieben, wäre nicht im Tiroler Raum mit dem Anderle von Rinn ein neuer „Ritualmordmartyrer“ in Erscheinung getreten, dessen Legende ganz auf den barocken Geschmack zugeschnitten war. Da diese Legende auf einer Fälschung beruhte, bedurfte es der anerkannten Gestalt Simons als Bestätigung für die Existenz jüdischer Ritualmorde und damit auch für das Martyrium des Anderle. Die beiden Knaben treten daher in der barok-

ken Ikonographie häufig gemeinsam in Erscheinung, was zunächst darauf, in späteren Fällen aber (zum Beispiel auf Herz-Jesu-Altären, links und rechts des Herzens) oft einfach auf ein Symmetriebedürfnis zurückzuführen ist. Simon blieb in dieser Konstellation immer die zweitrangige Figur und ist in den barocken Bildwerken Südtirols und des südlichen Österreich nur selten ohne seinen dominierenden Begleiter zu finden. Im Gegensatz zum Anderle, das primär als Patron kleiner Kinder und werdender Mütter in Erscheinung trat, fehlte dem Trienter „Heiligen“ von Anfang an ein Wirkungsschwerpunkt, zweifellos mit ein Grund dafür, daß sein anfänglich stark expandierender Kult auf die Dauer zu einem regionalen Phänomen herabsank und Simon von Trient in erster Linie ein Diözesanheiliger blieb.

Schluß

Die besondere Bedeutung der Geschichte Simons von Trient liegt weniger in dem durch sie hervorgerufenen Kult, so interessant dieser zweifellos ist, sondern in ihrer anhaltenden Funktion als Vermittler einer judenfeindlichen Legende. Wie die Rezeptionsgeschichte des Trienter Prozesses zeigt, stand zwar durchaus die Person Simons im Mittelpunkt, aber nicht als Gegenstand kultischer Verehrung, sondern als Opfer eines jüdischen Ritualmordes. Wichtiger als sein Erscheinen neben Anderle von Rinn ist daher die Tatsache, daß er das Vorbild und die Bestätigung für dessen angebliches Martyrium lieferte, ebenso wie für das anderer „Martyrerkinder“ wie Sebastiano von Portobuffolè oder Lorenzino von Marostica, die zum Gegenstand dauerhafter Kulte wurden.

Mit den Begriffen „Vorbild“ und „Bestätigung“ läßt sich die Wirkungsgeschichte der Trienter Ritualmordbeschuldigung in ihren wesentlichen Merkmalen sehr treffend zusammenfassen. Nicht nur in dem hier primär behandelten Zeitraum (1475–1588), sondern weit darüber hinaus – in der Legende des Anderle von Rinn aus dem 17. Jahrhundert oder in der des Thomas Locherer aus St. Pauls in Eppan aus dem 18. – kommt immer wieder die konkrete Vorbildfunktion der Trienter Geschichte zum Ausdruck. Noch weit länger dauerte ihre Rolle als Element der Bestätigung für angebliche jüdische Ritualmordpraktiken. In der antijüdischen und antisemitischen Literatur erhielt sich die Geschichte des Trienter Prozesses bis ins 20. Jahrhundert und wirkte auch hier noch prägend auf das bestehende Judenbild. Mit seiner offiziellen Abschaffung 1965 fand der Kult Simons von Trient ein Ende, und man kann

nur hoffen, daß damit auch die Geschichte der Ritualmordbeschuldigungen gegen Juden ihrem Aussterben ein wesentliches Stück näher gerückt ist.

Abstract

Wolfgang Treue: Il processo contro gli ebrei di Trento: evento e ricezione

Il particolare significato della storia di Simone da Trento non si esaurisce nella pratica culturale, pur di gran interesse, ispirata dalla sua vicenda, ma si lascia meglio intendere nella sua durevole funzione di *medium* di una leggenda antiebraica. Come dimostra la ricezione del processo di Trento, la figura di Simone diviene centrale non solo perché oggetto di culto devozionale, ma in quanto vittima di un omicidio rituale attribuito agli ebrei. Più rilevante della sua apparizione accanto a Anderle da Rinn è quindi il fatto che egli fornisca il modello e la prova del suo presunto martirio, come pure di quello di altri “martiri-fanciulli”, quali Sebastiano da Portobuffolè o Lorenzino da Marostica, divenuti oggetto permanenti di culto.

Gli effetti dell'accusa di omicidio rituale di Trento si riassumono per i loro tratti fondamentali nei concetti di “modello” e di “prova”, che arrivano a costituire il modello funzionale della storia di Trento, ricorrente, oltre al periodo qui per primo esaminato (1475–1588), anche in tempi posteriori, sino alla leggenda di Anderle da Rinn risalente al XVII secolo, o a quella di Thomas Locherer di St. Pauls a Eppan del XVIII. E più a lungo ancora permane come elemento di prova per presunte pratiche ebraiche di omicidio rituale: nella letteratura antiebraica e antisemita, ad esempio, la storia del processo di Trento si è mantenuta fino al XX secolo, fatto che nella nostra epoca ha pesantemente influito sull'immagine corrente di ebreo. Solo nel 1965 il culto di Simone da Trento venne ufficialmente abolito, da qui la speranza che la sua scomparsa sia di fatto coincisa con la fine delle accuse di omicidio rituale contro gli ebrei.